

Vor 60 Jahren wieder Postverkehr zwischen den Besatzungszonen in Deutschland

Ab 24. Oktober 1945 durften wieder Postkarten und Briefe zwischen den Besatzungszonen in Deutschland und Berlin geschickt werden. Bis dahin konnten auf normalem Weg der Postbeförderung keine Lebenszeichen zwischen Familien, Bekannten oder den in Gefangenschaft Lebenden ausgetauscht werden. Deutschland war bekanntlich in 3 (später 4) Besatzungszonen und das Gebiet von Berlin–West aufgeteilt wurden. Die oberste Regierungsgewalt in Deutschland übte der Alliierte Kontrollrat mit Sitz in Berlin aus.

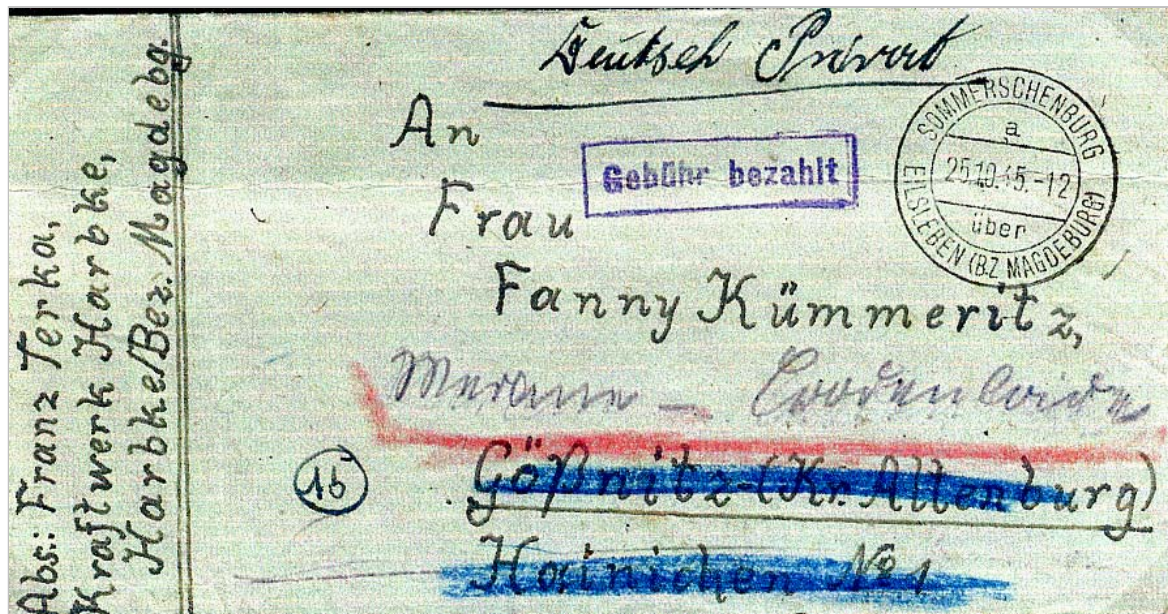
In den Anfängen des Wiederbeginns des Postverkehrs wichen die Arten der zugelassenen Sendungen in allen besetzten Gebieten voneinander ab, waren sie doch von der Durchführbarkeit aufgrund der Zerstörungen am Posteigentum durch den Krieg und dem neu aufzubauendem Personalkörper abhängig. Der Monat Oktober 1945 brachte dann nach dem bis dahin vollzogenen Wiederaufbau des Postwesens in den besetzten Gebieten die von allen Deutschen ersehnte Wiederzulassung des Postverkehrs zwischen den Besatzungsgebieten. Bis dahin erreichten Lebenszeichen überhaupt nicht oder nur begrenzt die Adressaten. Glück hatte, wer Interzonenreisende kannte, die heimlich aufgrund genehmigter Reisen Post mitnahmen, was jedoch verboten war. Für gefangene ehemalige deutsche Soldaten war dies jedoch keine Möglichkeit ihren Lieben zu Hause wenigstens ein Lebenszeichen zu senden. An verschiedenen Stellen der Demarkationslinien hatten sich Privatleute im Laufe der Zeit gefunden, welche die relative Durchlässigkeit aufgrund Kenntnis der örtlichen Bedingungen für die Übermittlung von Post ausnutzten und diese in der Besatzungszone zur Weiterbeförderung brachten, in der sich der Adressat befand.

So schreibt ein deutscher Gefangener an seine Eltern über so einen Beförderungsweg am 17.10.1945, „ Da meine Kameraden nach Helmstedt schreiben, will ich Euch auch noch schnell paar Zeilen rein legen. Ich habe jetzt eine Anschrift, wo Ihr mir antworten könnt, und zwar lautet sie: An Herrn Franz Terka, Kraftwerk Harbke, Harbke, Reg.-Bez. Magdeburg...“

Die abgebildete Postkarte vom 21.9.45 zeigt die Verfahrensweise aufgrund des nichtmöglichen Interzonenpostverkehrs, die da kurz und bündig lautete „ Zurück; z.Zt. keine Postbeförderung “.



Das abgebildete Briefkuvert zeigt einen von diesem „Postüberbringer“ über die Demarkationslinie zur Weiterbeförderung gebrachten Brief. Da der Brief am 25.10.1945 abgestempelt wurde, muß man annehmen, dass das genannte Datum „24.10.45, Interzonenpostverkehr“ im Kriegsgefangenenlager nicht rechtzeitig bekannt gegeben wurde. Aus anderen Quellen ist jedoch auch bekannt, dass Postdirektionen die Anweisungen zur Durchführung des Interzonenpostverkehrs zurückhielten, da mit einem nicht zu bewerkstellenden Andrang im Postverkehr zu rechnen war, der die Postanstalten überfordern könnte.



Mit der Aufnahme des Interzonenpostverkehrs war jedoch noch nicht die volle Leistungsbreite der Post genehmigt. Das Telegramm an die Postdirektionen aufgrund des Beschlusses des Alliierten Kontrollrates vom 10. Oktober 1945 enthielt folgenden Text: „Ab 24. Oktober 1945 wird Postverkehr zwischen den vier Besatzungszonen Deutschlands wieder hergestellt. Zugelassen sind für jedermann gewöhnliche und eingeschriebene Postkarten und Briefe bis 500g sowie gewöhnliche Drucksachen, Warenproben und Mischsendungen bis 500 g. Gebühren wie vor der Besetzung (Inlandtarif). Freimachung mit den zur Zeit gültigen Postwertzeichen; falls solche fehlen; Barfreimachung.“

Literatur:

Dr. Wilhelm Schröder „Das Werden einer demokratischen Postverwaltung“, 1949

B.Meyer „Studie zur Entwicklung des Briefverkehrs nach dem 8.Mai 1945 in der SBZ“, Ausstellungsexponat 2005

Bernd Meyer, Hohlweg 33, 09212 Limbach-Oberfrohna, OT Pleiße